



Informationen zur Projektförderung

"Demokratie leben!"

in der Hansestadt Lüneburg

Seit 2015 setzen die Hansestadt Lüneburg und der Stadtjugendring Lüneburg e. V. das vom Bundesfamilienministerium initiierte Förderprogramm "Demokratie leben!" in Kooperation mit zahlreichen Netzwerk- und Projektpartner:innen um. "Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen." So lauten die drei Leitziele des Bundesprogramms. Kernzielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren. In den Jahren 2020-2024 stehen in der Hansestadt Lüneburg jährlich rund 35.000 Euro Fördergelder zur Umsetzung von Projekten im Themenfeld zur Verfügung.

Welche Projekte werden gefördert?

Mit dem Förderprogramm "Demokratie leben!" werden Projekte gefördert, die ...

- Demokratie positiv erlebbar machen
- demokratisches Handeln f\u00f6rdern
- den solidarischen Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken
- ein diskriminierungsfreies Miteinander f\u00f6rdern
- interkulturelle Kompetenzen fördern: z.B. Stärkung von Empathie, Toleranz, Solidarität, Respekt und Toleranz; Anregung zur kritischen Selbstreflexion bzgl. eigenen Vorurteilen, Sorgen und Ängsten
- den Austausch und positive Kontakterfahrungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen ermöglichen und zu einem Abbau von Vorurteilen, Hemmschwellen und Berührungsängsten beitragen
- Sensibilisierung, Präventions- und Aufklärungsarbeit bzgl. Rassismus, Extremismus, Radikalisierungsprozessen, Gewalt und Politikverdrossenheit leisten
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen bzw. von jungen Männern und Frauen fördern
- dazu beitragen, dass junge Menschen Vielfalt als Chance erfahren
- junge Menschen dazu motivieren, aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben in Lüneburg teilzuhaben
- die Selbstreflexion bzgl. eigener Stärken, Schwächen, Interessen und Wünsche fördern und Selbstwirksamkeit stärken
- Erfolgserlebnisse ermöglichen, durch die sich junge Menschen als "wertvollen Teil" der Stadtgesellschaft eingebunden fühlen und erleben
- junge Menschen dazu motivieren, mitzumachen, mitzureden, sich zu beteiligen, ihren sozialen Lebensraum aktiv mitzugestalten und ihn progressiv und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln
- soziales und politisches Engagement stärken

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms







Welche Zielgruppen werden mit dem Förderprogramm gefördert?

Kernzielgruppe sind in erster Linie Kinder und Jugendliche zwischen 6-18 Jahren. Weitere Zielgruppen sind:

- Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen (von Kindern und Jugendlichen)
- junge Erwachsene
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten T\u00e4tige
- Multiplikator:innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen

Ein besonderer Fokus liegt auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit <u>unterschiedlichen</u> sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen. Mit den umgesetzten Projekten sollen insbesondere auch junge Menschen mit sozialen Herausforderungen und einem erhöhten Gefährdungspotential für Radikalisierungsprozesse, Rassismus und demokratiefeindliches Gedankengut erreicht werden.

Voraussetzung für die Projektförderung ist, dass die mit den Projekten angesprochenen Personen in der Hansestadt Lüneburg leben, zur Schule gehen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen.

Wer kann Fördergelder beantragen?

Mit den Fördergeldern können Projekte von nicht-staatlichen Organisationen (z.B. gemeinnützige Vereine) unterstützt werden. Staatliche bzw. öffentliche Einrichtungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit einer nicht-staatlichen Institution kooperieren. Wichtig! Mit den Projektmitteln dürfen keine extremistischen Organisationen oder Personen direkt oder indirekt gefördert oder unterstützt werden, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetztes förderliche Arbeit bieten.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Für Großprojekte: bis zu 6000 Euro pro Projekt. Für Kleinprojekte: bis zu 2000 Euro pro Projekt.

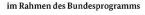
Wie reiche ich den Förderantrag ein? Welche Fristen gibt es zu berücksichtigen?

Bei der Antragstellung stehen wir euch mit Rat und Tat zur Seite. Wenn ihr einen Antrag einreichen möchtet, empfiehlt es sich, uns in einem ersten Schritt anzurufen oder bei uns im Büro vorbeizuschauen. Häufig können so im Vorwege viele wichtige Dinge besprochen und mögliche "Stolpersteine" aus dem Weg geräumt werden. Im Anschluss geht es dann darum, das Antragsformular auszufüllen und es uns unterschrieben per E-Mail oder postalisch zukommen lassen. Für das Förderjahr 2021 sind die Fristen zur Antragsstellung folgende Termine: 02. April, 04. Juni, 21. August und 01. Oktober.

Bis dahin muss euer Antrag bei uns eingegangen sein. Wir schauen uns dann euren Antrag an und melden uns noch einmal bei euch, falls es Rückfragen und Überarbeitungsbedarf gibt. Welche der eingegangenen Projektanträge gefördert werden, entscheidet der Begleitausschuss "Demokratie leben!". In diesem Jahr tagt der Begleitausschuss an folgenden Terminen: 25. Februar, 18. Mai, 14. Juli, 07. Oktober und 16. November.



Gefördert vom









Was gibt es im Hinblick auf Kooperationen und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen?

Sehr erwünscht ist die Zusammenarbeit mit anderen Initiativen oder Einrichtungen. Das Netzwerk der "Lokalen Partnerschaft für Demokratie Lüneburg" soll gestärkt, ausgebaut und weiterentwickelt werden. (Neue) Kooperationen tragen zu einer nachhaltigen Umsetzung von "Demokratie leben!" in Lüneburg bei, denn Beziehungen "bleiben", auch wenn ein Projekt beendet wurde. Bei den angesprochenen Zielgruppen sollen sich möglichst langfristige positive Wirkungseffekte bemerkbar machen – in ihren Köpfen, Herzen und im sozialen Miteinander, also in Bezug auf Wissen, Einstellungen, Gefühle und Verhalten. Ziel ist, dass die durchgeführten Projekte auch nach ihrer Umsetzung nachhaltig "weiterleben" und fest in Lüneburg etabliert werden, z.B. indem sie weiterentwickelt und/oder in langfristige Programmformate überführt bzw. mit ihnen verknüpft werden. Darüber hinaus sollen die Projekte so gestaltet sein, dass auch andere Akteur:innen, Gruppen etc. davon profitieren können.

Welche formellen Angelegenheiten gibt es zu berücksichtigen?

Projekte, die im Jahr 2021 durchgeführt werden, müssen bis spätestens zum 31.12.2021 abgeschlossen und abgerechnet werden. Wenn euer Förderantrag bewilligt wird, müsst ihr einem Fördervertrag zustimmen. Er enthält u.a. wichtige Informationen dazu, was es bei der finanziellen Abwicklung, bei der Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Formalitäten zu berücksichtigen gibt. Nach der Projektdurchführung müsst ihr bis spätestens zum 10.01.2022 einen Verwendungsnachweis einreichen. Dieser enthält u.a. einen Sachbericht (Erläuterung inwieweit die im Antrag festgehaltenen Ziele und Maßnahmen erreicht wurden) und einen zahlenmäßigen Nachweis.

Das alles kann erst einmal "erschlagend" wirken. Aber zum Glück haben wir mit Wiebke Peters bei der Hansestadt Lüneburg eine super Mitarbeiterin für die Projektmittelverwaltung. Sie steht euch mit Rat und Tat zur Seite, gibt Tipps, kann bürokratische Angelegenheiten mit "einfachen Worten" erklären und bemüht sich, unkomplizierte Lösungswege aufzeigen.

Was mache ich, wenn ich Rückfragen habe oder etwas nicht verstehe?

Kein Problem! Ruft uns einfach an oder schreibt uns eine E-Mail. Wir unterstützen euch gerne!

Kontaktdaten:

Sarah Kaufmann Stadtjugendring Lüneburg e.V. Projektkoordinator:in Waagestr. 3, 21335 Lüneburg

Tel.: 0152-32755216

E-Mail: sarah.kaufmann@sjr-lueneburg.de

Weitere Informationen gibt's unter https://www.demokratie-leben.de



Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms

